

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am  
17.12.2003, im Großen Sitzungssaal des Rathauses

---

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:35 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Vorsitzende/r**

Hülpes, Michael

Bürgermeister

#### **Mitglieder**

Auler, Marlene

Düpre, Max

Eiden, Helmut

Eisenring-Schmitt, Ursula

Heck, Hartmut

Jung, Klaus

Köhl, Manfred

Kohlhaas, Palmatius

Kolz, Hans-Peter

König, Ilona

Lehnen, Hermann

Münster-Weber, Anette

Nellinger, Gerhard

Palm, Theo

Philipp, Engelbert

Port, Paul

Rausch, Otmar

Schuh, Albert

Schuh, Heinz

(ab 18.30 Uhr)

Seimetz, Willi

Spies, Eva

Spies, Rainer

Stimmler, Ursula

Thielen, Jutta

Weist, Andreas

Wellenberg, Joachim

Wiescher, Mechthilde

#### **auf Einladung**

Müller, Mathilde

Ortsbürgermeisterin

Olinger, Raimund

Ortsbürgermeister

Wahlen, Joachim

Ortsbürgermeister

Weber, Werner

Ortsbürgermeister

#### **von der Verwaltung**

Haubrich, Werner

Jung, Gerhard

Lorang, Hans-Peter

Salm, Harry

Schriftführer

Schmitt, Andreas

**Es fehlen:**

Becker, Alfons  
 Heil, Karl  
 Klein, Ernst  
 Rausch, Hildegard  
 Wahlen, Reinhold  
 Ludwig, Andreas  
 Rosar, Manfred  
 Trösch, Klaus-Peter

Ortsbürgermeister  
 Ortsbürgermeister  
 2. Beigeordneter

Bürgermeister Hülpes eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Dem Antrag von RM Rausch, den TOP 7 „Festsetzung der Entgelte 2004“, dem TOP 6 „Wirtschaftsplan 2004 der VG-Werke“ vorzuziehen, wird einstimmig zugestimmt.

**Tagesordnung:**

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Hermeskeil
- TOP 3 Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Sporthallen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Hermeskeil
- TOP 4 Feststellung der Bilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2002 der VG-Werke
  - a) Betriebszweig Wasserversorgung
- TOP 5 Feststellung der Bilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2002 der VG-Werke
  - b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 6 Festsetzung der Entgelte 2004
  - a) Betriebszweig Wasserversorgung
  - b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 7 Wirtschaftsplan 2004 der VG-Werke
  - a) Betriebszweig Wasserversorgung
  - b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
  - c) Stellenübersichten
  - d) Beteiligungsbericht
- TOP 8 Anschluss an die Trink- und Brauchwassertalsperre Nonnweiler  
 Beschlussfassung bez. der Pumpstation an der Prims
- TOP 9 Abwasserbeseitigung Hinzert-Pölerl  
 Beratung und Beschlussfassung bez. Standorten
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und -satzung 2004 einschließlich der Anlagen
- TOP 11 Naturpark Saar-Hunsrück e. V.; Wahl des Vertreters in die Mitgliederversammlung
- TOP 12 Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf zum 01.01.2005 - Beschlussfassung
- TOP 13 Verschiedenes

## **TOP 1 Informationen des Bürgermeisters**

### **Ruwer-Hochwald-Radweg**

Der Vorsitzende teilt mit, dass mittlerweile die Kaufverträge hinsichtlich des Ruwer-Hochwald-Radweges von der Stadt Hermeskeil, vertreten durch Frau König, und der Ortsgemeinde Reinsfeld, vertreten von Herrn Spies, unterzeichnet worden sind. Da auch die Zusage über den Landeszuschuss vorliegt, kann in 2004 mit dem ersten Bauabschnitt begonnen werden.

## **TOP 2 Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Hermeskeil**

Der Vorsitzende teilt mit, dass man die festgesetzten Kostenersätze zuletzt zu Beginn des Jahres 2003 mit pauschalierten Beträgen angepasst habe. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Kostenersätze kalkulatorisch zu ermitteln, um die Einnahmen zu erhöhen und somit zu einer Verbesserung der Haushaltssituation beizutragen.

Der Vorsitzende merkt an, dass der HFA in seiner letzten Sitzung bereits der Umstellung auf kalkulatorische Kosten zugestimmt habe.

**Beschluss:** Der Verbandsgemeinderat beschließt, die kalkulatorisch ermittelten Kostenersätze für Feuerwehreinsätze ab 01.01.2004 zu erheben und stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Hermeskeil zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 3 Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Sporthallen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Hermeskeil**

Bürgermeister Hülpes erklärt, dass eine Gebührenerhöhung seit dem 01.01.1993 nicht mehr erfolgt sei und man aus Sicht der Verwaltung eine Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2004 anstrebt. Auch sei es aufgrund erheblicher Schäden bei außersportlichen Veranstaltungen unumgänglich, für die Benutzung der Sporthalle Gusenburg eine Kautionshöhe in Höhe von 150,00 € pro Veranstaltung zu erheben.

Die Angelegenheit wurde ebenfalls im HFA beraten und einer Gebührenerhöhung zugestimmt.

**Beschluss:** Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2004 für die Sporthallen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Hermeskeil gem. dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 4 Feststellung der Bilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2002 der VG-Werke**  
**a) Betriebszweig Wasserversorgung**

Der Vorsitzende erklärt hinsichtlich des Betriebszweiges Wasserversorgung, dass die Bilanz zum 31.12.2002 in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 18.196.267,32 € abschließt. Der errechnete Jahresverlust beziffert sich in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung auf 72.605,61 €.

Die Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2002 beträgt demnach unter Berücksichtigung des Jahresverlustes und des ausgewiesenen Verlustvortrages in Höhe von 145.360,39 € somit noch 6.510.629,82 €.

Bürgermeister Hülpes sagt weiter, dass in der erforderlichen Schlussbesprechung am 08.12.2003 den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zugestimmt wurde.

**Beschluss:** Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2002 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Wasserversorgung, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresverlust 2002 in Höhe von 72.605,61 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 5 Feststellung der Bilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2002 der VG-Werke**  
**b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

Bürgermeister Hülpes erklärt hinsichtlich des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung, dass die Bilanz zum 31.12.2002 in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 25.791.259,99 € abschließt. Der errechnete Jahresverlust beziffert sich in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung auf 48.532,54 €.

Die Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2002 beträgt demnach unter Berücksichtigung des Jahresverlustes und des ausgewiesenen Gewinnvortrages in Höhe von 165.389,83 € somit noch 11.721.915,20 €.

In der erforderlichen Schlussbesprechung am 08.12.2003 wurde den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zugestimmt.

**Beschluss:** Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2002 der

Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.

2. Den Jahresverlust 2002 in Höhe von 48.532,54 € auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Den Jahresgewinn 1994 (3.564,03 €) sowie den Jahresgewinn 1996 (75.970,82 €) entsprechend § 11 Abs. 7 der EigAnVO der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und den Jahresverlust 1995 in Höhe von 16.285,29 € aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
4. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 6** **Festsetzung der Entgelte 2004**  
**a) Betriebszweig Wasserversorgung**  
**b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

**Betriebszweig Wasserversorgung**

Bürgermeister Hülpes informiert darüber, dass der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 einen Verlust in Höhe von 230.000 € ausweist, der jedoch nicht ausgabewirksam sei. Vielmehr ergibt sich nach der heutigen Planung in 2004 noch ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von rd. 285.000 €. Nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung wurde daraufhin der Entgeltbedarf mit 2,29 € pro cbm und das Entgeltaufkommen mit 2,11 € pro cbm ermittelt. Eine Veränderung der laufenden Entgelte ist wegen der positiven Gesamtsituation des Betriebszweiges in 2004 damit nicht erforderlich, zumal bereits in den Jahren 2000 und 2001 eine Erhöhung der Entgelte erfolgte.

**Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

Bürgermeister Hülpes teilt mit, dass auch hier der Erfolgsplan für 2004 einen Verlust in Höhe von 126.000 € ausweist, der ebenfalls nicht ausgabewirksam sei. Der Liquiditätsüberschuss beträgt hier rd. 401.000 €. Das Entgeltaufkommen wurde ebenfalls nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung mit rund 113,00 € pro Einwohner ermittelt. Wegen der Erhöhung der Schmutzwassergebühr und des wiederkehrenden Beitrages Oberflächenentwässerung in 2003 sollte gemäß dem Beschlussvorschlag zur Entgeltfestsetzung 2003 eine weitere Anhebung der Beiträge erst nach Inbetriebnahme der Kläranlage Hermeskeil für das Jahr 2005 erfolgen.

Die Festsetzung der Entgelte 2004 wurde in der Werkausschusssitzung am 08.12.2003 einstimmig empfohlen.

**Beschluss:** Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Entgelte für den Betriebszweig Wasserversorgung und den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Jahr 2004 wie folgt festzusetzen:

**A) Betriebszweig Wasserversorgung**

## 1. Einmaliger Beitrag

Der Beitragssatz nach der Entgeltsatzung Wasser für die erstmalige Herstellung der Straßenleitungen einschl. der Anschlussleitungen zum öffentlichen Verkehrsraum wird festgesetzt pro m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche auf 3,28 €.

## 2. Laufendes Entgelt

## 2.1 Wiederkehrender Beitrag

## a) bei einem Wasserzähler

- (Mehrstrahl-Flügelrad-Hauswasserzähler)
- (Mehrstrahl-Flügelrad-Patronenwasserzähler)

Nenngröße Qn (Größenkennzeichnung) von:

QN 2,5	( 3 - 5 m <sup>3</sup> )	im Jahr	75,-- €
QN 6	( 7 - 10 m <sup>3</sup> )	im Jahr	114,-- €
QN 10	( 20 m <sup>3</sup> )	im Jahr	153,-- €

## b) bei einem Wasserzähler

- (Großwasserzähler)

Nenndurchfluss (Nenngröße) von:

QN 15	( 50 mm)	im Jahr	755,-- €
QN 40	( 80 mm)	im Jahr	1.135,-- €
QN 60	(100 mm)	im Jahr	1.288,-- €

## c) bei einem Wasserzähler

- (Verbundwasserzähler)

Nenndurchfluss (Nenngröße) von:

QN 15	( 50 mm)	im Jahr	830,-- €
QN 40	( 80 mm)	im Jahr	1.210,-- €
QN 60	(100 mm)	im Jahr	1.402,-- €

## d) je Feuerlöschanschlussleitung:

bis Nennweite	80 mm	im Jahr	1.135,-- €
bis Nennweite	100 mm	im Jahr	1.288,-- €
über Nennweite	100 mm	im Jahr	1.503,-- €

## 2.2 Benutzungsgebühr

pro m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers 1,28 €

Bei den vorstehenden Entgelten im Bereich Wasserversorgung handelt es sich um Nettoentgelte zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

**B) Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

## 1. Einmaliger Beitrag

Für die erstmalige Herstellung der Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen) einschl. der Kosten für die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum

a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m<sup>2</sup> der mit Vollgeschosszuschlägen gewichteten Grundstücksfläche  
3,63 €

b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m<sup>2</sup> der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche  
7,93 €

## 2. Kostenanteil für übrige Anlagen

Für die erstmalige Herstellung von Verbindungssammlern

a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m<sup>2</sup> der mit Vollgeschosszuschlägen gewichteten Grundstücksfläche  
0,15 €

b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m<sup>2</sup> der mit Ab-

flussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche  
0,38 €

3. Investitionskostenanteil pro m<sup>2</sup> entwässerte Straße  
17,59 €
  4. Laufender Kostenanteil pro m<sup>2</sup> entwässerte Straßen-  
oberfläche als Vorausleistung 0,39 €
  5. Laufendes Entgelt
    - 5.1 Schmutzwassergebühr pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser 1,88 €
    - 5.2 Wiederkehrender Beitrag „Oberflächenentwässerung“  
pro m<sup>2</sup> Abflussfläche 0,20 €
- C) Auf die laufenden Entgelte für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden für 2004 Vorausleistungen in Höhe der unter Ziffer A und B genannten Beträge erhoben. Die Vorausleistungen sind fällig zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2004.
- D) Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages „Oberflächenentwässerung“, wie in § 21 Abs. 3 Entgeltsatzung Abwasser vorgesehen, durch besondere Bescheide festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7**    **Wirtschaftsplan 2004 der VG-Werke**  
**a) Betriebszweig Wasserversorgung**  
**b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung**  
**c) Stellenübersichten**  
**d) Beteiligungsbericht**

Der Vorsitzende sagt, dass im Vermögensplan für den Betriebszweig Wasserversorgung Investitionen von 396.000 € und für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 2.139.000 € veranschlagt sind. Anschließend gibt er darüber Kenntnis, für welche Maßnahmen die gesamten Investitionen für rund 2,5 Mio. € vorgesehen sind und wie diese im Einzelnen finanziert werden.

Rückblickend teilt er mit, dass die Investitionsausgaben der Verbandsgemeinde im Jahre 2003 rund 4,7 Mio. € betragen haben und man die Kläranlage Hermeskeil im Jahre 2004 fertig stellen werde. Auch habe man in 2003 die Erweiterung und Sanierung der Hochbehälter in Neuhütten und Naurath sowie die Leitungserneuerung im Bereich „Im Adrian“ in der Stadt Hermeskeil abgeschlossen.

Der Erfolgsplan für den Betriebszweig Wasserversorgung weist einen Fehlbetrag in Höhe von 230.000 € aus, der aber keinen ausgabewirksamen Verlust darstellt und nach Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung aus den Rücklagen des Betriebszweiges abgedeckt werden kann. Der Erfolgsplan 2004 ergibt hier einen Liquiditätsüberschuss in Höhe von rund 285.000 €, der zur Finanzierung der Investitionen des Betriebszweiges zur Verfügung steht.

Der Erfolgsplan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung weist ebenfalls einen Fehlbetrag in Höhe von 125.550,00 € aus, der auch keinen ausgabewirksamen Verlust darstellt. Die Abdeckung des Fehlbetrages kann hier größtenteils aus dem aufgelaufenen

Gewinnvortrag erfolgen. Der Liquiditätsüberschuss beträgt bei diesem Betriebszweig rund 401.000,00 €.

Durch das RM Otmar Rausch wird moniert, dass wiederholt Wirtschaftspläne mit Jahresverlusten vorgelegt würden. Es müsse aber betriebswirtschaftlich das Ziel verfolgt werden, Jahresverluste zu vermeiden, um ein angemessenes Eigenkapital zu erhalten. Infolge dessen müssten die Entgelte angepasst werden.

Bürgermeister Hülpes kündigt an, dass im Hinblick auf die laufenden Investitionen, insbesondere den Bau der Kläranlage Hermeskeil, im kommenden Jahr eine Erhöhung der Gebühren erforderlich werde.

Abschließend bittet er um die Zustimmung zu den Wirtschaftsplänen 2004.

Zum Stellenplan erfolgten keine Ausführungen seitens der Ratsmitglieder.

### **Beteiligungsbericht**

Herr Jung teilt mit, dass es insbesondere darum gehe, ob die vom Eigenbetrieb verfolgten Zwecke nicht gut und wirtschaftlich von einem privaten Dritten erfüllt werden können. Die Prüfung der Verwaltung führte hierbei zum Ergebnis, dass man derzeit keinen Grund sehe, die vom Eigenbetrieb verfolgten Zwecke einem Dritten zu übertragen.

**Beschluss:** Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004, die Stellenübersicht 2004 sowie den Beteiligungsbericht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8 Anschluss an die Trink- und Brauchwassertalsperre Nonnweiler Beschlussfassung bez. der Pumpstation an der Prims**

Der Vorsitzende verweist nochmals auf den Beschluss vom 30.04.1992. Die damals beschlossene Variante 1 – Verlegung der Pumpleitung von der Talsperre Nonnweiler über den Hascheider Weg zum Hochbehälter Hermeskeil - ist zur Ausführung gelangt, wobei der Teil 2 - Modernisierung und Renovierung der vorhandenen Primspumpstation zur Aufrechterhaltung einer Notversorgung - bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt wurde. Zur Umsetzung dieses Beschlusses müsste die Verbandsgemeinde Hermeskeil einen Betrag in Höhe von ca. 1 Mio. € investieren, um bei Ausfall der Rohwasserversorgung u. a. die noch vorhandenen Primquellen und die ursprüngliche Bachwasserentnahme aus der Prims zu gewährleisten.

Nach nochmaliger Überprüfung des maximalen durchschnittlichen Jahresverbrauchs des Versorgungsbereichs Hermeskeil kann jedoch festgestellt werden, dass im Normalfall ausreichend Rohwasser für die Wasserversorgung zur Verfügung steht, wobei gerade in den Sommermonaten infolge der geringen Quellschüttung der Diebskopfquellen fast ausschließlich Rohwasser aus der Talsperre Nonnweiler entnommen wird. Bei eventuellen Problemen in der Trinkwasserversorgung bei einem längerfristigen Ausfall in den Sommermonaten besteht dann immer noch die Möglichkeit, mobile Lösungen bzw. sonstige Verbundlösungen einzusetzen.



BOAR Schmitt teilt weiter mit, dass man aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt auf die Modernisierung der alten Pumpstation zur Aufrechterhaltung einer Notversorgung verzichten sollte. Unabhängig von der Durchführung der Baumaßnahme ist es aber notwendig, die noch vorhandenen Bauwerke der alten Primspumpstation, die teilweise in einem sehr schlechten baulichen Zustand sind, zurückzubauen. Für diesen Rückbau sieht der Wirtschaftsplan 2004 einen Kostenansatz von 100.000 € vor.

RM Eisenring-Schmitt beantragt im Namen der FWG-Fraktion die Erstellung eines Konzeptes für eventuelle Notfälle.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass der Wasserversorgungsplan Rheinland-Pfalz davon ausgeht, dass unsere Region von einer Wasserknappheit nicht betroffen ist. BOAR Schmitt führt weiter aus, dass bereits ein Plan mit entsprechender Vorgehensweise vorliegt und eventuell aber mit dem THW und der Feuerwehr diesbezüglich nochmals Gespräche zu führen seien.

Nach kurzer Diskussion sagt Bürgermeister Hülpes zu, dass man innerhalb der Verwaltung einen Notfallplan erarbeiten werde.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Beschluss vom 30.04.1992 dahingehend zu ändern, dass die Modernisierung und Renovierung der vorhandenen Primspumpstation zur Aufrechterhaltung einer Notversorgung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Ausführung gelangt. Die vorhandenen Baulichkeiten werden zurückgebaut. Falls sich zu einem späteren Zeitpunkt die Notwendigkeit einer Notversorgungsanlage ergibt, wird hierüber nochmals beraten und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 9 Abwasserbeseitigung Hinzert-Pölerl  
Beratung und Beschlussfassung bez. Standorten**

Bürgermeister Hülpes nimmt kurz zum derzeitigen Sachstand hinsichtlich der Abwasserbeseitigung Hinzert-Pölerl Stellung und erläutert nochmals die verschiedenen Varianten zur Verwirklichung des Projektes. Als kostengünstigere Variante habe man bei diesem Vergleich die Variante 1 mit zwei dezentralen Kläranlagen ermittelt. Zur Realisierung dieser Variante – Lage an der Kreisstraße - verfügt die Verbandsgemeinde Hermeskeil derzeit über kein Eigentum. Zudem wurde vom Ortsgemeinderat signalisiert, dass man die Einvernahme für eine Kläranlage unmittelbar im Bereich der Kreisstraße nicht erteilen werde.

Es verbleibt somit als nächste kostengünstigste Variante die Variante 1 a mit zwei dezentralen Kläranlagen im Kesselbachtal und am jetzigen Standort in Pölerl. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass, falls aufgrund nicht absehbarer Umstände notwendig, mit geeigneten Maßnahmen, z. B. mittels Biofilter bei eventuellen Geruchsimmissionen entsprechende Abhilfe geschaffen werden kann.

Es ist daher beabsichtigt, die Variante 1 a zu realisieren, die auch weitgehend mit der SGD Nord, Regionalstelle Trier, auch hinsichtlich der Fördermöglichkeiten abgeklärt wurde. Auch der Ortsgemeinderat Hinzert-Pölerl hat seine grundsätzliche Zustimmung zur

ausgewählten Variante 1 a in Aussicht gestellt. Klar gestellt wurde auch, dass entsprechend der Entgeltsatzung „Abwasser“ eine Beitragspflicht entsteht.

Zum Abschluss erläutert Herr Schmitt den weiteren Fortgang zur Umsetzung der Variante 1 a und teilt mit, dass auch der Werksausschuss über die Angelegenheit beraten und der nun ausgewählten Variante zugestimmt habe.

RM Port bittet um Einsichtnahme in die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Variante 4.

Der Vorsitzende sichert eine Aushändigung der Unterlagen zu.

**Beschluss:** Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß der Empfehlung des Werksausschusses, dass bezüglich der Abwasserbeseitigung Hinzert-Pöler die vor beschriebene Variante 1 a) mit 2 dezentralen Kläranlagen jeweils für die Ortsteile Hinzert und Pöler an den vorgeschlagenen Standorten realisiert wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahren zu veranlassen und zu gegebener Zeit die hieraus resultierende Auftragsvergabeempfehlung erneut beraten und beschließen zu lassen.

Weiter beschließt der Verbandsgemeinderat ebenfalls gemäß der Empfehlung des Werksausschusses, dass auf der Grundlage der geltenden Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung Beiträge erhoben werden.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

## **TOP 10 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und -satzung 2004 einschließlich der Anlagen**

**Bürgermeister Hülpes** erklärt in seiner Haushaltsrede, dass die Verbandsgemeinde derzeit tiefrote Zahlen schreibt und alle Anzeichen darauf hindeuten, dass eine positive Änderung der Haushaltslage auch in Zukunft nicht zu erwarten ist. Besonders die Anhebung des Hebesatzes der Verbandsgemeindeumlage schmerzt sehr und engt die finanziellen Spielräume der Ortsgemeinden noch mehr ein. Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Fehlbedarf von 131.906 €, obwohl die bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Jahre 2003 um lediglich 0,18 % angestiegen sind. Das Ausgabewachstum liegt im dritten Jahr in Folge noch deutlich unter 1,0 %, was eine Bestätigung der Spar- und Konsolidierungsbemühungen ist. Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass besonders bei freiwilligen Leistungen Einschnitte vorgenommen worden sind und man die Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der verbandsgemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen sowie nicht zuletzt auch die Personalausgaben zurückgeführt hat. Die Einnahmenseite wird im Gegenzug durch die Erhöhung der Entgelte für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr sowie der Entgelte für die Benutzung der Sporthallen gestärkt.

Aufgrund der nicht unerheblichen Unterdeckung im Verwaltungshaushalt ist die Anhebung der Verbandsgemeindeumlage um 3 %-Punkte notwendig und lässt keine andere Möglichkeit zu. Besonders die wirtschaftliche Entwicklung und die rückläufigen Steuereinnahmen machen dem Haushalt zu schaffen und lassen ein Gegensteuern kaum zu.

Bürgermeister Hülpes fährt fort, dass sich im Jahresverlauf 2004 die Probleme noch verschärfen werden, da es nach heutiger Prognose zu massiven Einbrüchen bei der Gewerbesteuer und zusätzlichen Einnahmeausfällen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer kommen werde. Insgesamt erwarte man für das Jahr 2005 eine dramatische Verschlechterung der Haushaltslage und eine nochmalige unabwendbare Anhebung des Hebesatzes auf 45 %.

Da zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes eine Kreditaufnahme in Höhe von 647.734,00 € erforderlich ist, ist weiter zu erwarten, dass die Kreditgenehmigung nicht bzw. nur eingeschränkt erteilt wird, falls man auf die Ausschöpfung eigener Einnahmequellen verzichtet. Die Neuverschuldung unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen beträgt rund 356.000 €. Die Verbandsgemeinde wird sich daher immer stärker auf die vom Gesetz übertragenen Pflichtaufgaben konzentrieren müssen. Hierzu kommen die freiwilligen Aufgaben, die die Verbandsgemeinden von den Gemeinden übernommen hat.

Zum Thema Freibad sagt der Vorsitzende, dass eine Bestandsgarantie nicht besteht, da man über eine Öffnung des Bades nur von Jahr zu Jahr entscheiden könne. Obwohl der Haushalt Mittel für den Betrieb vorsieht, könnten größere Schadensfälle den Betrieb jedoch jederzeit gefährden.

Im Anschluss spricht der Vorsitzende noch den Vermögenshaushalt an. Die geplanten Investitionen, vorwiegend in den Bereichen Brandschutz und Schulen, werden erläutert. Er bittet abschließend, dem Haushalt der Verbandsgemeinde für das Jahr 2004 zuzustimmen.

Die einzelnen Fraktionen nehmen wie folgt Stellung:

**Herr Rausch - SPD-Fraktion** - geht auf den unausgeglichenen Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von 131.906,00 € ein und macht deutlich, dass die Verbandsgemeinde mehr Geld ausgibt, als sie einnimmt. Des Weiteren spricht er die Umlagenerhöhung von 41 auf 44 % sowie die Erhöhung der Verschuldung um rund 356.000,00 € an. Ob die angedachte Gemeindefinanzreform Verbesserungen bringen wird, kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden.

Hausgemacht ist jedoch der überdurchschnittlich hohe Schuldenstand der Verbandsgemeinde, wobei hier insbesondere der Ruwer-Hochwald-Radweg auffällt. Pflichtaufgaben sind noch nicht gelöst und gerade die Ortsgemeinden bleiben wieder auf der Strecke, da diese sich gegen die drohende Erhöhung der Umlage nicht zur Wehr setzen können. Deren Handlungsspielraum wird nochmals eingeschränkt bzw. auch teilweise ganz genommen. Die Umlagenerhöhung verstärkt die Not der Gemeinden nochmals und viele müssen im nächsten Jahr ebenfalls auf einen unausgeglichenen Haushalt blicken.

Herr Rausch führt aus, dass die Erhöhung der Umlage nach Meinung der SPD-Fraktion moderater ausfallen sollte. Der Handlungsspielraum der Gemeinden sollte etwas erhöht werden, was mit einer Umlagenerhöhung auf lediglich 43 % geschehen könne. Sparansätze sind im Haushalt erkennbar. Teilweise wurden jedoch die auf Null gesetzten Ansätze lediglich verschoben und einer anderen Haushaltsstelle zugeführt. Ebenso seien durch diese Sparmaßnahmen manche Projekte, wie zum Beispiel die AWO, in ihrer Weiterführung gefährdet.

Die SPD-Fraktion beantragt daher:

1. Die Verbandsgemeindeumlage nicht, wie vorgesehen, auf 44 %, sondern auf 43 % für das Jahr 2004 festzusetzen.
2. Einen Zuschuss an die AWO einzustellen.

Abschließend bedankt sich Herr Rausch beim Bürgermeister, bei der Verwaltung und bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

**Herr Philipp - CDU-Fraktion** - erklärt, dass der Haushalt 2004 die logische Entwicklung einer übergeordneten Finanz- und Steuerpolitik ist. Die Umlagerhöhung in dieser Form ist erforderlich, da bei gleich bleibender Umlage der Fehlbedarf noch gravierender wäre. Im Nachhinein war die nur geringe Erhöhung der Umlage im Jahre 2003 ein Fehler. Ein Hebesatz von 44 % schränkt natürlich den Handlungsspielraum der Gemeinden nochmals ein, doch muss der Rat seiner Verantwortung gerecht werden, damit der Schuldenberg nicht noch mehr ansteigt. Die Haushaltslage muss eine grundlegende Verbesserung erhalten und dort, wo der Rat zuständig ist, sollte mit allen Mitteln versucht werden, darauf hin zu arbeiten.

Herr Philipp sagt weiter, dass man bereits neben der Reduzierung der freiwilligen Leistungen auch im Verwaltungshaushalt bei den Personal- und Bewirtschaftungsausgaben reduziert hat und weitere Einsparungen kaum möglich sind. Bei den freiwilligen Leistungen schlagen besonders die Ausgaben für die Jugendpflege und den Fremdenverkehr zu Buche. Beides ist so gewollt, doch sollte jedem bewusst sein, dass man nicht noch höhere finanzielle Beiträge für die Arbeit der Tourist-Information zur Verfügung stellen könne. Entsprechende Hilfe bei organisatorischen Maßnahmen etc. kann gegeben werden, jedoch muss auch von Seiten der Fremdenverkehrsbetriebe eine Gegenleistung erfolgen. In der Vergangenheit wurden viele Maßnahmen beschlossen, die den Haushalt heute belasten, obwohl zum damaligen Zeitpunkt die Erforderlichkeit gegeben war und damit neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende erhalten wurden.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet im Wesentlichen Maßnahmen, die bereits im Vorfeld vom Rat beschlossen wurden bzw. fertig gestellt werden müssen.

Abschließend sagt Herr Philipp, dass sich die CDU-Fraktion trotz der erneuten Umlagerhöhung ihrer Verantwortung bewusst sei und dem vorliegenden Haushaltsplan zustimmen wird.

**Frau Eisenring-Schmitt - FWG-Fraktion** – führt aus, dass die FWG dem Haushalt 2004 in der vorliegenden Form zustimmen werde. Trotz des wiederholten Sparhaushaltes reiche es aber nicht aus, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wonach der Fehlbetrag aufgrund der Beurteilung der dauernden Leistungsunfähigkeit bis zum Jahre 2007 auf insgesamt 250.000,00 € ansteigen werde. Dieser negativen Entwicklung muss man mittelfristig mit Einsparungen im Verwaltungsbereich entgegentreten. Insbesondere im UA 790 mit dem Bereich Fremdenverkehr und Touristik. Nach Auffassung der FWG-Fraktion war die freiwillige Übernahme dieses Aufgabenbereiches ein Fehler. Hier müssten sich die Gewerbetreibenden mehr engagieren, da dieser Bereich auf lange Sicht nicht von der Allgemeinheit finanziert werden kann. Weitere Einsparungsmöglichkeiten sieht man bei den sächlichen Ausgaben der Verwaltung, wonach sich gegenüber dem Jahre 2003 in 2004 Mehrkosten von 28.000,00 € ergeben. Eine Erhöhung der Einnahmen aus Bußgeldern im Einzelplan 1, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, um 10.000,00 € könne ebenfalls eine negative Wirkung nach sich ziehen, zumal ein solches Vorgehen der Verwaltung nur die Bürger verärgert und zu einem wirtschaftlichen Schaden für den Handel führen kann.

Frau Eisenring-Schmitt fährt fort, dass zur Verbesserung der Finanzsituation es aus Sicht der FWG sogar sinnvoll gewesen wäre, die Verbandsgemeindeumlage auf 46 % anzuheben. Nur die Umlage gering zu halten, den Haushalt mit neuen Schulden zu belasten, kann keinen Sinn machen. In Zukunft müssen alle Seiten besser wirtschaften, damit die Umlage wieder zurückgeführt werden kann. Bei einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung besteht dann sogar die Möglichkeit, Schulden abzubauen.

**Herr Port - Bündnis 90/Die Grünen** – stellt fest, dass der vorliegende Haushalt nur noch geringen Handlungs- und Bewegungsspielraum zulässt und künftig mehr Kreativität gefragt sein werde. Die Ortsgemeinden haben mit der erneuten Umlagerhöhung noch größere Probleme und die Schmerzgrenze ist in dieser Richtung fast erreicht, zumal die Gemeinden lediglich noch ca. 20 % ihrer Einnahmen für die gemeindeeigenen Zwecke verwenden können. Nach Meinung von Herrn Port sind bei der Fahrtkostenentschädigung des Bürgermeisters sowie bei den sächlichen Ausgaben der Verwaltung noch Einsparungen möglich. Hinsichtlich der Freibadproblematik besteht dringender Handlungsbedarf, damit eine für beide Seiten vernünftige Lösung gefunden werden kann. Eine Verbesserung der Haushaltslage kann nur bei einer Strukturveränderung und einem Wirtschaftswachstum erfolgen.

Im Anschluss nimmt Bürgermeister Hülpes nach vorangegangener kurzer Diskussion zu den Anmerkungen der Fraktionen Stellung und bittet anschließend, über die Anträge der SPD-Fraktion abzustimmen.

#### Antrag 1:

Die SPD-Fraktion beantragt, im Einzelplan 5, UA 548, einen Zuschuss an die Arbeiterwohlfahrt in Höhe von 1.500 € in den Haushalt 2004 einzustellen. Zur Finanzierung ist eine entsprechende Einsparung bei den Fremdenverkehrsbetrieben vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Dem Antrag ist somit zugestimmt.

#### Antrag 2:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2004 auf 43 % festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung der vorstehenden gefassten Beschlüsse zu:

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2004 im **Verwaltungshaushalt** in der Einnahme auf 7.597.548 €, in der Ausgabe auf 7.724.454 € festgesetzt. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 126.906 €.

Der Haushaltsplan wird im **Vermögenshaushalt** in der Einnahme und Ausgabe auf 1.579.207€ festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** erforderlich ist, wird festgesetzt auf 647.734 €.

Der Gesamtbetrag der **Kredite** (VV zu § 17 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999), deren Aufnahme im Haushaltsplan zur Finanzierung von Ausgaben im Wirtschaftsplan und Vermögensplan für die Verbandsgemeindewerke, **Betriebszweig Wasserversorgung**, erforderlich ist, wird auf 0 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Kredite** (§ 17 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999), deren Aufnahme im Haushaltsplan zur Finanzierung von Ausgaben im Wirtschaftsplan und Vermögensplan für die Verbandsgemeindewerke, **Betriebszweig Abwasserbeseitigung**, erforderlich ist, wird auf 1.357.650 € festgesetzt.

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung. Eines besonderen Ratsbeschlusses bedarf es nicht.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 471.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** für die VG-Werke, **Betriebszweig Wasserversorgung**, wird festgesetzt auf 0 €.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** für die VG-Werke, **Betriebszweig Abwasserbeseitigung**, wird festgesetzt auf 0 €.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für die Verbandsgemeindewerke, **Betriebszweig Wasserversorgung**, wird festgesetzt auf 0 €.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für die Verbandsgemeindewerke, **Betriebszweig Abwasserbeseitigung**, wird festgesetzt auf 0 €.

Als **Verbandsgemeindeumlage** werden von den verbandsangehörigen Ortsgemeinden im Haushaltsjahr 2004 = 44,0 % erhoben.

Die Verbandsgemeindeumlagesätze werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer mit	44 %
2. Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer mit	44 %
3. Steuerkraftzahlen der Ausgleichsleistungen nach § 21 FAG mit	44 %
4. Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A mit	44 %
5. Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B mit	44 %
6. Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer mit	44 %
7. Schlüsselzuweisungen mit	44 %

Das Umlagesoll beträgt  
für das Haushaltsjahr 2003 = 3.067.943 €  
für das Haushaltsjahr 2004 = 3.166.394 €.

Gemäß § 12 Abs.10 Landesstraßengesetz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) in Verbindung mit § 16 Abs.1 der mit den

Ortsgemeinden abgeschlossenen Vereinbarungen werden für die **Straßenoberflächenentwässerung** folgende **Kostenanteile** festgesetzt:

1. Für die Erstmalige Herstellung bzw. Erneuerung der Abwasserleitung, die auch der Entwässerung der Straßenoberfläche dient, ist ein einmaliger Investitionskostenzuschuss von 17,59 €/qm entwässerte Straßenfläche zu zahlen.
2. Der laufende Kostenanteil errechnet sich aus den tatsächlichen Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung. Aufgrund der Vorkalkulation wird als Abschlag für 2004 ein Betrag von 0,39 €/qm entwässerte Straßenfläche erhoben.

Die **Entgelte** für die **Benutzung der Sporthallen** Gusenburg, Hermeskeil (Grundschule sowie Schulzentrum, ausgenommen Hochwaldhalle), Reinsfeld und Züsch werden wie folgt festgelegt:

- a) Einmalige sportliche Veranstaltungen, bei den Eintrittsgeld oder Startgeld erhoben wird:  
Für den 1. Tag = 85,00 €  
für jeden weiteren Tag = 60,00 €
- b) Außersportliche Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht gemeinnützigster Veranstalter:  
Für den 1. Tag = 170,00 €  
für jeden weiteren Tag = 110,00 €
- c) Außersportliche Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht kommerzieller Veranstalter:  
Pro Tag = 280,00 €
- d) Durchführung von Trainingslagern von Vereinen mit Sitz außerhalb der Verbandsgemeinde Hermeskeil pro Tag = 37,50 €
- e) Wohltätigkeitsveranstaltungen sind gebührenfrei, wenn sie von vornherein als solche gekennzeichnet und von der Verwaltung akzeptiert sind.
- f) Kautions für die Sporthalle Gusenburg = 150,00 €

Die **Entgelte** für die **Hochwaldhalle Hermeskeil** werden wie folgt festgesetzt:

Stadthallenbereich mit Bühne = 300,00 €/Tag  
Halle gesamt = 375,00 €/Tag

Gemeinnützige Veranstalter zahlen je die Hälfte der v. g. Benutzungsentgelte für den Stadthallenbereich und die gesamte Halle.

Kautions Theke und Teeküche pro Tag = 50,00 €  
Kautions Halle = 150,00 €

Entgelt für die Nutzung des Foyers und der Theke über die vereinbarte Zeit hinaus  
pro angefangene Stunde = 25,00 €

Für die Nutzung bei Veranstaltungen, für die lediglich das Foyer in Anspruch genommen wird, beträgt die Nutzungsgebühr = 50,00 €/Tag.

Die **Entgelte** für die **Benutzung von Schulen** der Verbandsgemeinde werden festgelegt auf 15,00 €/Raum/Tag.

Wohltätigkeitsveranstaltungen, Veranstaltungen der Bildungswerke sowie die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen **in Vereinen** ist gebührenfrei.

Die Stadtkapelle Hermeskeil zahlt für die regulären Orchester-, Zusatz- und Registerproben in der **Grundschule Hermeskeil** und der **Grundschulturnhalle Hermeskeil** eine jährliche Pauschale in Höhe von 375,00 €.

Im Haushaltsjahr 2004 wird für die im UA 031 ausgewiesene Stelle BAT VII, die im UA 110 ausgewiesene Stelle BAT VII (Hilfspolizeibeamte) und die im UA 130 ausgewiesene Stelle BMT-G II 6a Altersteilzeit zugelassen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen  
13 Nein-Stimmen

**TOP 11 Naturpark Saar-Hunsrück e.V.; Wahl des Vertreters in die Mitgliederversammlung**

Bedingt durch die Zusammenlegung der Vereine Naturpark Saar-Hunsrück e.V. Rheinland-Pfalz und Naturpark Saar-Hunsrück e.V. Saarland zum neuen Naturpark Saar-Hunsrück e.V. ist, zusätzlich zum Bürgermeister, ein Vertreter aus dem VG-Rat in die Mitgliederversammlung zu wählen.

Aus den Reihen des VG-Rates wird RM Otmar Rausch vorgeschlagen.

**Beschluss:** Der Verbandsgemeinderat beschließt, das RM Otmar Rausch als Vertreter des Verbandsgemeinderates in die Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e.V. zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 12 Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf zum 01.01.2005 - Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass man wegen des neuen Energiewirtschaftsrechts und des Ablaufs der bestehenden Konzessionsverträge die Stromlieferungsverträge der neuen Gesetzeslage anpassen müsse.

Die Verwaltung schlägt daher vor, sich an der öffentlichen Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz auf nationaler und europäischer Ebene zu beteiligen und somit einen möglichst günstigen Strompreis zu erhalten.



Bürgermeister Hülpes weist darauf hin, dass die gesamte Datenerfassung durch die Fachabteilung 4 erfolgt und keine Kosten anfallen werden.

**Beschluss:** Der VG-Rat Hermeskeil nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 11.11.2003 nebst Anlagen zur Kenntnis.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Hermeskeil wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung des Strombedarfs der VG Hermeskeil zum 01.01.2005 zu beauftragen.

Die VG Hermeskeil verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 13 Verschiedenes**

Ortsbürgermeisterin Müller bedauert aus ökologischen und landschaftsbildlichen Gründen den Beschluss zu TOP 9 – Standort der Kläranlage Hinzert im Kesselbachtal -. Sie hätte lieber den Anschluss beider Ortsteile an die Anlage im Bruderbachtal gesehen.

Bürgermeister

Schriftführer

Otmar Rausch

Heinz Schuh